

Beschlussvorlage

- 0121/19/2 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	24.04.2017	nicht öffentlich / Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	27.04.2017	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	04.05.2017	öffentlich / Entscheidung

Betreff: **Risikofrüherkennungssystem für den Haushalt der Kreisstadt
Bad Hersfeld**

Sachverhalt:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG hat in dem Prüfungsvermerk der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 beanstandet, dass keine Dokumentation der von der Kreisstadt getroffenen Maßnahmen zur Risikofrüherkennung und –bewältigung vorgelegt werden konnte. Wörtlich heißt es: „Eine Dokumentation der von der Kreisstadt getroffenen Maßnahmen zur Risikofrüherkennung und –bewältigung lag zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vor. Vor dem Hintergrund des negativen Jahresergebnisses und dem hohen Grad an Dezentralisierung der Aufgabenerfüllung wird der Aufbau eines systematischen Risikofrüherkennungssystems empfohlen.“

Grundlage für das Erfordernis der Einführung eines Risikomanagement ist § 92 Absatz 2 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung „Dabei hat die Gemeinde finanzielle Risiken zu minimieren“. Hierunter fällt auch, dass die Leistungsfähigkeit einer Gemeinde nicht durch den Schuldendienst überfordert wird.

Das vom Fachbereich erarbeitete Arbeitspapier wurde der Steuerprüfungsgesellschaft und dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises zur Stellungnahme übersandt. Die positiven Stellungnahmen liegen zwischenzeitlich vor.

Das Arbeitspapier legt seinen Schwerpunkt auf die finanziellen Risiken.

Durch ein funktionierendes Frühwarnsystem für anstehende Risiken können die politischen Gremien rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten um die Leistungsfähigkeit der Kreisstadt zu erhalten.

0121/19/1

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 19.12.2016 darum gebeten, Informationen von anderen Städten einzuholen, wie dort das Risikomanagementsystem aussieht. Die Erhebung bei den Städten Heringen, Rotenburg/Fulda, Eschwege, Friedberg, Bad Nauheim, Eschborn und Baunatal hat ergeben, dass bisher keine der Städte der gesetzlichen Aufforderung nachgekommen ist ein dokumentiertes Risikomanagementsystem einzuführen. Dort werden, ähnlich wie in Bad Hersfeld, regelmäßige Informationen in den Sitzungen der Haupt- und Finanzausschüsse abgegeben.

0121/19/2

Bei der Bearbeitung der Fragen zum Erlass einer Beteiligungsrichtlinie ist aufgefallen, dass dort ein halbjährliches Berichtswesen durch die Gesellschaften vorgesehen ist. Es wird daher für ausreichend angesehen diesen Berichtszyklus auch im Bereich Risikomanagement zu übernehmen. Zudem wurde entschieden, dass das Beteiligungsmanagement beim Fachbereich Ziele und Kennzahlen gebündelt wird, somit wird zukünftig der Beteiligungsbericht auch von dort erstellt. Somit ist dies auch in der Richtlinie für das Risikomanagement zu ändern. Die Änderungen zur ursprünglichen Sitzungsvorlage sind im Fettdruck dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Projektplanung:

Risiken/ Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Das vorgelegte Risikofrüherkennungssystem wird beschlossen. Der Magistrat wird gebeten, das System einzuführen und die Anwendung zu überwachen.

Anlagen:

Arbeitspapier Risikofrüherkennungssystem
Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Hersfeld-Rotenburg
Stellungnahme der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG

Mitzeichnung:

gez. Dahinten, Rudolf (Ziel- und Kennzahlenmanagement (19)) am 12.04.2017
gez. Sauer, Jerome (Sitzungsdienst (12)) am 18.04.2017
gez. Fehling, Thomas (Bürgermeister) am 18.04.2017